

Vollzug Dichtigkeitskontrollen bei Güllengruben

Ziel und Zweck

Das Gewässerschutzgesetz schreibt vor, dass Hofdüngeranlagen periodisch geprüft werden müssen. Dem Zuger Bauernverband ist es ein Anliegen, dass die Durchführung der Dichtigkeitskontrollen korrekt, transparent, pragmatisch und kostengünstig ablaufen.

Das Amt für Umweltschutz, zuständig für den Vollzug des Gewässerschutzgesetzes, ist daran interessiert, dass die Bauernschaft das Umsetzen der gesetzlichen Vorschriften unterstützt und über den Vollzug umfassend orientiert ist.

Randbedingungen und Details zum Vollzug

- Das AfU führt einen Kataster der Güllengruben.
- Gruben in der Schutzzone sind alle 15 Jahre zu prüfen, ausserhalb der Schutzzone alle 25 Jahre.
- Im Zusammenhang mit Bauvorhaben ist der Nachweis der Dichtigkeit der bestehenden Gruben mit dem Baugesuch oder vor Baubeginn einzureichen, sofern das Bauvorhaben relevant ist für die Lagerkapazitäten.
- Für Baukontrollen ist grundsätzlich die Gemeinde zuständig.
- Für die Kontrolle der Dichtigkeit aller Gruben ist ein Ziel bis 2020 gesetzt, für Gruben in den Grundwasserschutz zonen bis 2012.
- Das AfU informiert und fordert die säumigen Inhaber zur Kontrolle auf.
- Die Kontrollen werden ab 2012 durch Fachmann auf Kosten der Inhaber durchgeführt.
- Fachmann weist fachtechnische Ausbildung und Erfahrung in Sanierung von Betonbauwerken aus (Zustimmung AfU erforderlich):

Neuerstellung von Jauchegruben

Das Amt für Umweltschutz prüft im Baugesuchsverfahren die Unterlagen und formuliert Auflagen:

- Die statische Berechnung und der Armierungsplan ist dem AfU einzureichen.
- Die erstellte Grube ist dem Gemeindebauamt zur Abnahme bei offener Baugrube anzumelden. Die Grube ist 3 Tage vorher mit Wasser bis zu einer Höhe von 0.5 m zu füllen.

Das Bauamt der Gemeinde kontrolliert die Anlage visuell, bei trockener Witterung. Die Abnahme wird schriftlich dem Bauherr und AfU bestätigt.

Bestehende Gruben bis 15 Jahre alt

Für diese Gruben sollten in der Regel eine Bestätigung über die Bauabnahme der Gemeinde vorliegen. Die nächste Prüfung ist nach 25 Jahren zu wiederholen.

Bestehende Gruben älter als 15 Jahre

Diese Gruben sind pro Betrieb etappenweise zu kontrollieren, d.h. dass

- die 1. Grube bis 2013
- die 2. Grube bis 2015
- die weiteren Gruben bis 2020 zu prüfen sind.

Vorgehen:

- Der Inhaber plant die Arbeiten und nimmt frühzeitig Kontakt auf mit Baufachmann zur Mängelbehebung.
- Sicherheitsbestimmungen der Beratungsstelle für Unfallversicherung einhalten.
- Leeren und Reinigen der Grube
- evtl. visuelle Kontrolle durch Fachmann
Wände und Boden gewaschen und sichtbar, keine Gülle mehr: Kontrolle unter Lüftung
Wände gewaschen und sichtbar, max. 10 cm Gülle/Rückstände am Boden: Kontrolle unter Atemschutz
- Mängelbehebung, bei grössern Schäden Massnahmen je nach Situation durch Baufachmann
- Schlusskontrolle durch Fachmann
Wände und Boden gewaschen und sichtbar, keine Gülle mehr: Kontrolle unter Lüftung
Wände gewaschen und sichtbar, max. 10 cm Gülle/Rückstände am Boden: Kontrolle unter Atemschutz
- Bestätigung der Kontrolle durch Fachmann an Inhaber und AfU

Jauchegruben in der Schutzzone von Grundwasserfassungen

Diese Anlagen sind bis 2012 zu prüfen.

Alle Eigentümer/Pächter sind 2009 aufgefordert worden, die Anlagen zu prüfen.

AfU fordert säumige Inhaber auf.

Vorgehen:

- Der Inhaber plant die Arbeiten und nimmt frühzeitig Kontakt auf mit Baufachmann zur Mängelbehebung und mit Fachmann zur Prüfung mit Gerät.
- Sicherheitsbestimmungen der Beratungsstelle für Unfallversicherung einhalten.
- Leeren und Reinigen der Grube (mit Hochdruckreiniger, Boden sichtbar)
- Kontrolle durch AfU evtl. zusammen mit Baufachmann
- Mängelbehebung, bei grössern Schäden Massnahmen je nach Situation
- Füllen mit Wasser
- Prüfen der Dichtigkeit durch ext. Büro mit Gerät während 24 Stunden (gemäss Praxishilfe BU-WAL 2002)
- bei Undichtigkeit, Mängelbehebung, nochmals Füllen, nochmals Prüfung mit Gerät
- Prüfprotokoll durch ext. Büro
- Bestätigung von AfU aufgrund Prüfprotokoll an Inhaber der Anlage und Inhaber der Grundwasserfassung

Spezialfälle

Bei schwierigen technischen Bauten oder Kontrollen sind pragmatische Lösungen zu suchen.

Protokoll für Kontrollen

Checkliste Dichtheitskontrollen von bestehenden Güllebehältern aus Ortsbeton (Vollzugshilfe BLW/BAFU 2011)

Amt für Umweltschutz



Landwirtschaftsamt



Zuger Bauernverband

